

Sermannstädter Zeitung

Siebenbürger Boten.

vereinigt mit dem

Ercheint
außer der Sonn- und
Feiertage täglich.
Kostet für das halbe Jahr
5 fl., das Vierteljahr 2 fl.
50 kr., ein Monat 85 kr.
Mit Zulassung in das
Haus 1 fl.
Eingeliehe Nummern 5 kr.

Mit
Postverendung:
Im Inland:
halbjährig 7 fl., viertel-
jährig 3 fl. 50 kr. & W.
Im Ausland:
vierteljährig 4 fl. 50 kr.
Redacteur und Eigen-
thümer
Th. Steinhäussen.

Inserate
aller Art werden in der
Steinhäussen'schen Buch-
druckerei angenommen: für
Pest befragen dieselben:
Haasenstein & Vogler,
Sof. Exp. V. Giselstr. 1,
L. Lang & Co., Ann. Exp.
Badr. 1; für Wien die
Ann. Bur.: A. Joppelik,
Wollzeile 22, Rottler &
Co., I. Riemergasse 13,
K. Mosse, Seilerstätte 2;
für's Ausland: Haasen-
stein & Vogler in Berlin,
Gamburg, Frankfurt am
Main, Basel und Paris.
Der Raum einer ein pal-
tigen Garniturtheile kostet
für einmaligen Einrück
7 kr., das 2. Mal 6 kr., das
3. Mal 5 kr. & W., eod. der
Stempelgebühr à 30 kr.

Fillial-Abonnements-Bureaus: In Mediasch bei Joh. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Schässburg in C. J. Habersang's Buchhandlung (C. F. Erler); in Szasz-Reen bei Herrn Dengjel & Wachner, Kaufleute; in Broos bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann; in Mühlbach bei Herrn J. Leonhard, Kaufmann; in Maros-Vasárhely in Herrn J. Wittich's Buchhandlung; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeidner, Buchhändler; woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 166.

Sermannstadt, Dienstag am 20. Juli

1875.

Anträge

zu der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Organisation des Königsbodens.

Im Allgemeinen erlaubt man sich, zu beantragen: es mögen alle jene Bestimmungen des allgemeinen Municipalgesetzes (Artikel 42: 1870), welche auch für das Sachsenland oder den Königsboden in Anwendung kommen, in gleicher Weise, wie es bei dem Reichstagsartikel über die Organisation der Hauptstadt geschehen ist, in diesen Gesetzentwurf aufgenommen werden, weil ein so wichtiges Gesetz, welches die Grundlage einer neuen Ordnung für die Vertretung und Verwaltung bildend, bis zum letzten Wähler hinaus alle Lebenskreise berührt, nur dann für Jedermann leicht verständlich und zugänglich sein kann, wenn es übersichtlich in ein zusammenhängendes Ganze gefasst ist.

Zu §. 1 wird der Zusatz beantragt, daß die Stühle und Districte als selbstständige Jurisdictionen vereinigt, die Gesamtheit des Königsbodens bilden.

Es ist dies ein Verlangen, welches den geschichtlich entwickelten Verhältnissen, der geistlich noch heute fortbestehenden Rechtslage entspricht und nichts weiter bezweckt, als daß der jahrhundertelangen Rechtscontinuität der Zusammengehörigkeit der Jurisdictionen des Königsbodens Ausdruck gegeben werde.

Zu §. 5 hält man für notwendig, abweichend von dem durch das allgemeine Municipalgesetz eingeführten System der Virilstimmen zu beantragen, daß die Vertretungskörper der Jurisdictionen, der k. freien Städte und aller übrigen Gemeinden, wie bisher auch künftighin, nur aus gewählten Vertretern bestehen sollen.

Weiter wird noch ein Zusatz beantragt, wornach die Gesamtzahl des Vertretungskörpers in den k. freien Städten über den höchsten Satz von 120 Mitgliedern nicht zu gehen hätte.

Als das System der Virilstimmen in das allgemeine Municipalgesetz aufgenommen wurde, hatte die Regierung in ihrem Motivbericht ausdrücklich auf die besonderen eigenthümlichen Verhältnisse des Landes hingewiesen, um aus denselben nicht bloß die Zweckmäßigkeit, sondern, unter den thatsächlich obwaltenden Umständen, sogar die Nothwendigkeit dieser Einrichtung zu begründen. Ob sich dieselbe für eine längere Zeit haltbar bewähren oder nur als einstweiliger Uebergang zu einer anderen Ordnung des Wahlsystems dienen wird, bleibt eine Frage; soviel indes steht jetzt schon fest, daß bei der Anwendung jener Einrichtung auf die Hauptstadt eine von dem allgemeinen Gesetz wesentlich abweichende Ausnahme gemacht werden mußte.

Zieht man nun aber die besonderen eigenthümlichen Verhältnisse des Königsbodens in Betracht, so muß man sich, will man diesen Eigenthümlichkeiten auch wirklich die gebührende Rechnung tragen, entschieden gegen die Zulässigkeit der Virilstimmen in diesem Landestheile aussprechen, weil hier, wo niemals Adelsvorrechte bestanden, ein ganz eigenes, durchaus bürgerliches Municipal- und Gemeinwesen sich entwickelt hat, welches in seiner Grundlage auch gegenwärtig noch darauf beruht, daß die Vertretungskörper sowohl der Jurisdictionen, wie auch der Städte, Märkte und Dorfgemeinden durchwegs gewählt werden, also, was bei Vertretungen doch die Hauptsache ist, Niemand ein Mandat ohne Wahl erhalten kann.

Daß früher die Wahl neuer Mitglieder für die Communitäten oder Gemeinververtretungen im Wege der Selbstergänzung durch diese Körperschaften geschah und auch die Wahl der Abgeordneten zu den Stuhls- und Districtsversammlungen von den städtischen und Gemeindevertretern, ja selbst die der Deputirten in den siebenbürgischen Landtag bloß von den einzelnen Jurisdictionen, nicht aber von Urwählern vorgenommen wurde,

somit überall der Grundsatz der indirecten Wahlen in landesüblicher Geltung stand, war nur eine Beschränkung des freien Wahlrechtes, während die Virilstimmen der gerade Gegenfall desselben sind.

Zum weitens überwiegendsten Theile aus Landbauern und Gewerbetreibenden bestehend zeigt die, wenn auch nach Sprache, Religion, Sitte und Volksart vielfach gemischte Bevölkerung des Königsbodens im Ganzen doch das gleichartige Gepräge des bürgerlichen Mittelstandes und kennt man dort, da Besitz und Vermögensverhältnisse, Arbeitsthatigkeit, Erwerbserwerb und Unternehmungsgelüste sich an die engen Grenzen des gewöhnlichen bürgerlichen Lebens zu halten genöthigt sind, jene durch großen Grundbesitz, Fabriksindustrie und die Herrschaft der Geldmacht bewirkten Unterschiede in den Gesellschaftsklassen nicht, welche eine erleuchtete Regierung und Gesetzgebung bei Berechnung ihrer politischen Maßnahmen in Betracht nehmen muß.

Ein gesundes Gemeinwesen und eine geordnete Verwaltung vermag auch ohne Virilstimmen, die doch immer nur ein Nothbehelf sind, sich lebensfähig zu gestalten und fortzuentwickeln; daß dies ermöglicht und auch erreicht werde, verlangt das Staatsinteresse; die Bedingungen dazu liegen in den thatsächlich gegebenen Verhältnissen und Zuständen eines Volkes, welche darum, soll nicht der Zweck der bloßen Form geopfert werden, volle Beachtung verdienen.

Dies im Auge behaltend, kann keine berechtigte, geschweige denn zwingende Veranlassung vorliegen, die Anwendung der dort ganz unbekannt Virilstimmen auch auf den Königsboden auszudehnen, es wäre denn, daß man dies lediglich der Gleichförmigkeit wegen thun wollte, was nicht nur gegen die wohlverstandenen Interessen der betheiligten Bevölkerung, sondern auch gegen die klar ausgesprochene Absicht der Gesetzgebung verstoßen würde, welche die Anordnung getroffen hat, daß bezüglich der Innenverwaltung des Königsbodens und der Organisation seiner Vertretungskörper ein besonderes Gesetz geschaffen werden soll, wodurch nicht bloß die Zulässigkeit, sondern mehr noch die Nothwendigkeit einer Abweichung von den Bestimmungen des allgemeinen Municipalgesetzes geradezu anerkannt worden ist.

Was den Zusatzantrag am Schlusse dieses Paragraphes betrifft, daß nämlich die Vertretung auch in den Städten auf die Anzahl von 120 Mitgliedern beschränkt werden soll, bedarf derselbe im Hinblick auf den von der Regierung selbst in dieser Vorlage eingenommenen Standpunkt wohl keiner Begründung weiter.

Nach §. 6 wird die Einschaltung eines neuen Paragraphes beantragt, weil, wenn die Virilstimmen fallen gelassen werden, an deren Stelle in anderer Weise für die Wahl der einzelnen Vertretungskörper in den Jurisdictionen, den Städten und den übrigen Gemeinden vorgesorgt werden muß.

Diesemnach erachtet man, was die Bildung der Municipalausschüsse der Stühle und Districte anbelangt, vorzuschlagen, daß die nach §. 6 des vorliegenden Gesetzentwurfes auf die einzelnen Städte entfallenden Mitglieder von den zu den Reichstagswahlen berechtigten städtischen Bewohnern gewählt werden sollen.

Was die übrige, auf die Märkte und Landbewohner entfallende Anzahl der Mitglieder des Municipalausschusses betrifft, hält man für zweckmäßig, weil den bestehenden Verhältnissen entsprechend, zu beantragen, daß mit Ausnahme der Vororte Neß, Großschenk, Neßmarkt und Leschtich, deren Vertretungsverhältnis bereits durch §. 6 bestimmt ist, jede Marktgemeinde zwei, jede Dorfgemeinde aber ein durch die betreffende Gemeindevertretung zu wählendes Mitglied in den Municipalausschuß zu entsenden hätte, der noch erübrigende Rest von Mitgliedern aber von sämmtlichen zu den Reichstagswahlen berechtigten Bewohnern dieser Markt- und Dorfgemeinden zu wählen wäre. (Schluß folgt.)

Politische Uebersicht.

Sermannstadt, 19. Juli.

„Nemzeti Hirala" schreibt: In wieferne die neuen Elemente des Parlamentes den an sie geknüpften Hoffnungen entsprechen werden, das läßt sich vor der Hand durchaus nicht bestimmen, aber eines, und wir legen ein besonderes Gewicht darauf, daß nämlich diese neuen Elemente zur Befestigung der neuen Parteibildung und des demnach zu eröffnenden Landtages unumgänglich notwendig waren, denn die Organe, die früher entgegengesetzte Richtungen verfolgt, können einander wohl die Hände reichen, aber die politische Leidenschaftlichkeit läßt sich nicht so leicht verweisen, in den früheren Kämpfen unbetheilte Elemente werden so zu sagen den Kitt bilden, der die auseinanderstrebenden Kräfte zusammenhält.

Wie „Hon" erfährt, sollen jene 20 Gerichtshöfe, die heuer aufgelassen werden, im Schooße des Justizministeriums schon designirt sein und nächstens publicirt werden. Wie das Blatt ferner meldet, werden im Justizministerium Gesetzentwürfe vorbereitet, welche die Zuweisung der Bagatellproceße an die Verwaltungsorgane und die Erweiterung der Kompetenz der Bezirksgerichte bis zu 500 fl. Proceßen abzielen.

Bezüglich des gemeinsamen Budgets wird dem „B. L." aus Wien geschrieben: Ueber den Budget-Voranschlag des gemeinsamen Ministeriums für das Jahr 1876, ob der Richter über die Forderungen des gemeinsamen Kriegsministeriums, mit welchen derselbe an die Delegationen zu appelliren gedenkt, wurde in jüngster Zeit außerordentlich viel geschrieben, und ist namentlich die Summe der Mehrforderung, welche der Kriegsminister stellen soll, Gegenstand mystischer Andeutungen und gewagtester Combinationen gewesen, ohne daß bisher eine positive Nachricht verzeichnet worden wäre. Den wahren Sachverhalt dürfte aber, wie ich nun erfahre, der „Pester Lloyd" in seinem jüngsten Montag-Abendblatte getreu skizzirt haben. Kriegsminister Koller ist nämlich vor die gemeinsame Ministerkonferenz mit einer nicht endgiltig präcisirten Mehrforderung von 5-8 Millionen getreten. In diesen Conferenzen soll namentlich Finanzminister Széll sehr energisch gegen jede Erhöhung der gemeinsamen Ausgaben Verwahrung eingelegt haben und in seiner Argumentation auch vom österreichischen Finanzminister unterstützt worden sein. Das gemeinsame Ministerium konnte sich den vorgebrachten, überzeugenden Argumenten nicht verschließen und es wurde der Beschluß gefaßt, alle irgend entbehrliche Ausgaben zu vermeiden. Nur wurde der Hinweis des Kriegsministers auf die unheilbare Streichluft der Delegationen, die um jeden Preis bestrebt sein werden, dem Lande zu zeigen, daß sie es mit der Sparsamkeit ernst meinen, stillschweigend hingenommen und so dürfte die vom Kriegsminister etwa gestellte Mehrforderung von 3-4 Millionen lediglich als Opfersumme zu betrachten sein, welche dem Herrschaftsausflusse der Delegationen als gute Priße geboten werden soll.

Ueber den Nachlaß des Kaisers Ferdinand meldet das „N. Fremdenblatt": Der Nachlaß Kaiser Ferdinands werde bedeutend überschätzt; derselbe betrage etwa den vierten Theil der gewöhnlichen Schätzung. Die Rente nach dem Vermögen erbege an zwei Millionen. Legate seien hauptsächlich zu Gunsten der Kaiserin-Witwe, ferner 300.000 fl. zu Gunsten Kaiser Maximilian's von Mexico und 20.000 fl. für den Prager Dombauverein ausgesetzt.

In Neu-Sandec sind Unruhen unter der Juden-Bevölkerung ausgebrochen, weil das Strafgericht den dortigen Rabiner und dessen beide Coadjutoren (dieselben hatten einen Kaufmann Namens Amisler, der sich einem Schiedspruch des Vorstandes der Juden-Gemeinde nicht fügen wollte, mit dem Bann belegt) zu sechswochentlicher Kerkerstrafe

Fenilleton.

Das Haidegespenst.

Erzählung von Rudolf Scipio.

Dem Reisenden, der zu Fuß oder mit Hilfe des Postwagens das Gebiet des ehemaligen Bisthums Paderborn, das sogenannte Paderborner Land" durchzieht, fällt in der Regel da, wo die Landstraße durch die Haide führt, ein einsam am Wege liegendes Wirthshaus auf und er schüttelt dann wohl den Kopf über die Laune, welche hier in dieser Einöde ein Wirthshaus errichten konnte.

Heut zu Tage ist der Haidefrug, wie er schlechtweg in der Umgegend genannt wird, als Wirthshaus hier ziemlich überflüssig geworden, und wenn sein Besitzer jetzt darin seine Wirthschaft eröffnen und von deren Erträge ausschließlich leben sollte, so würde er es wohl schwerlich zu dem runden Bäuchlein gebracht haben, welches seiner stattlichen Gestalt eine solche Würde verleiht und ihm den Beinamen der „dicke" Wellmann verleiht hat.

Zu der Zeit, als der „goldene Engel," wie der Haidefrug ursprünglich hieß, von dem Großvater des jetzigen Besitzers hier erbaut wurde, war das anders gewesen. Der tiefe Sandweg, der hier die Landstraße kreuzt, war damals noch die Hauptverkehrsstraße nach dem Münsterland hinaus, auf der Tag für Tag schwere vierspännige, mit Kaufmannsgütern beladene Tragtarren dahinzogen, denen dann der goldene Engel unter seinen schützenden Fittigen eine gastliche Herberge für Menschen und Thiere bot.

Durch drei Generationen hatten die Wellmanns hier geseßen und sich im Laufe der Jahre ein hübsches Anwesen zusammengespart, bis der letzte Besitzer es zu seinem Schmerze erleben mußte, daß eine nichtsnutzige Neuerung — die Eisenbahn — eines schönen Tages seinen Sandweg,

der ihn reich und manches arme Pferd lahm gemacht hatte, selber „auf den Sand" brachte.

Johann Peter Wellmann war nun zwar in der angenehmen Lage, nicht weiter auf den Ertrag seiner Wirthschaft angewiesen zu sein, da seine rings um den Krug liegenden schönen Ländereien und die in seinem Geldschrank befindlichen blanken Silberrhaler zu einem recht behaglichen Dasein mehr als ausgereicht hätten. Dennoch vermochte er sich nicht von seiner Wirthschaft zu trennen. Daß ihm nur selten einmal ein Gast kam und er deshalb sein schönes Bier und den feinen Wein, den er im Keller liegen hatte, zum allergrößten Theil selbst trinken mußte, damit sie nicht verderben, das war ja nicht seine Schuld, und daß er unter solchen Umständen bei seiner Wirthschaft zulegte, anstatt zu verdienen, würde er doch Niemandem geglaubt haben. Was lag aber auch daran; Wellmann befand sich ja in der Lage, es nicht auf ein paar Thaler ansetzen zu brauchen. Die Wirthschaft selbst sollte auf keinen Fall durch die Malefiz-Eisenbahn leiden; sie war nun einmal sein Stützpferd und er glaubte ihr schon ein kleines Opfer schuldig zu sein, da er ja doch ihr sein ganzes schönes Vermögen verbankte. Der Mensch will ja auch etwas haben, woran sein Herz hängt und für Wellmann war das eben die Wirthschaft. So florirte der „goldene Engel" — vulgo Haidefrug — trotz aller Ungunst des Schicksals lustig weiter, und wer den behägigen Wirth mit seinem stets vergnügten Gesichte sah, mußte überzeugt sein, daß dieser hier ausgezeichnete Geschäfte mache.

Wenn man aber den Haidefrüger in seiner besten Laune erblicken wollte, so mußte man die Stunde abpassen, in der die Post am Krüge eintraf, welches Ereigniß sich allmähentlich zweimal zutrug. Die Posttage waren nämlich außer den andern im Kalender roth gedruckten Tagen die Festtage des Haidefrügers. An diesen Tagen konnte er stets, wenn auch nicht gerade erwarten, so doch vielleicht hoffen, daß der Postwagen ihn irgend einen Gast zuführen werde. Derselbe hielt nämlich einige Minuten hier an, um etwaige Passagiere aufzunehmen oder abzugeben, denn der Haidefrug war, wie sein Besitzer gern mit Stolz erwähnte, eine „königliche Posthaltestation." Freilich fiel es höchst selten vor, daß diese

von einem Reisenden benutzt wurde, da die rings umher unbewohnte Haidegegend weder besondere Anziehungspunkte für Fremde bot, noch im Stande gewesen wäre, Mitreisende hierher zu liefern. Das that indessen nichts, die Post hielt darum doch an und wenn es auch nur gewesen wäre, um dem Postillon eine kleine Herzstärkung zu gestatten. Der Haidefrüger spielte dabei den großmüthigen Wirth, der von dem Postillon nichts annahm; fühlte er sich ja schon hinreichend dadurch belohnt, daß jener dafür um so gewissenhafter die königliche Posthaltestation respectirte.

Heute war nun einer von den erföhnten Posttagen. Die in der Gaststube befindliche große Schlaguhr verkündete die siebente Abendstunde und der Haidefrüger stand schon seit vorraumer Zeit am Fenster und sah in die Dunkelheit hinaus, ohne jedoch vorläufig etwas anders hören oder sehen zu können, als die schweren Regentropfen, welche der Novembersturm gegen die Scheiben trieb.

Trotz des Posttages machte der Haidefrüger ein ziemlich verdrießliches Gesicht, wie man das sonst selten bei ihm sah; aber er hatte dazu auch seinen Grund, denn der heftige Regen machte es fast unmöglich, die Post heute in der althergebrachten Weise „abzufertigen," das heißt, dem Schwager seinen Schoppen zu reichen und bei dieser Gelegenheit zu erfahren, was es Neues draußen in der Welt gab, sich zu erkundigen, wenn er im Wagen habe und den Reisenden nöthigenfalls einen Trunk oder Zumbiß zu reichen.

Jetzt erklangen von draußen die Töne des Posthorns und man hörte bald darauf das Heranrollen des Wagens. Der Haidefrüger ergriß das schon bereitstehende Glas, groß einen kleinen Lebensweder für den Schwager hinein und schritt dann, die Pelzmütze tiefer in die Stirn drückend, muthig in die unfreundliche Novembernacht hinaus. Wenn sich auch heute wohl nicht viel von dem Postillon erfahren ließ, so sollte der arme Wirth doch wenigstens einen „kleinen Alten auf die Lampe" haben, denn Regen und Wind waren verteuert fast.

„Schlechtes Wetter," Herr Wellmann," rief der Wirth vom Bod herunter und schüttelte sich die Tropfen von Hut und Mantel.

verurtheilt. Die jüdische Bevölkerung umlagert fortwährend in bedrohlicher Haltung die Wohnung Ameiser's, der die Strafanzeige erstattet hat. Es mußte eine Abtheilung Militär requirirt werden.

Der Berliner „Neichsanzeiger“ sagt: Die Begegnung des Kaisers mit dem König von Baiern war keineswegs in Aussicht genommen; der Kaiser wünschte vielmehr von vornherein das strengste Incognito zu bewahren.

Kaiser Wilhelm hat auf seiner Reise durch Baiern nicht das Vergnügen gehabt, vom König Ludwig begrüßt zu werden. Es erscheint nun als vollkommen unbegreiflich, wie es geschehen konnte, daß die hochofficiöse „Nordd. Allg. Ztg.“ mit großem Pathos auf den „Tag von Kissingen“ die Begegnung der beiden deutschen Fürsten angekündigt hat. Soll man annehmen, daß man in Berlin es versucht hat, einen Druck auf die Entschlüsse des Kaiserthums auszuüben und daß dieser Versuch erfolglos geblieben ist? Man muß in Berlin die Entree für ungewiss gehalten haben, denn ein officiöser Correspondent der „Schles. Ztg.“ ist so unvorsichtig, unterm 13. d. die Begegnung der beiden Fürsten als schon geschehen zu betrachten und die Ueberzeugung auszusprechen, daß hierdurch das freundschaftliche Verhältnis zwischen Kaiser Wilhelm und König Ludwig befestigt werden wird. Auch die „Köln. Ztg.“ war der Meinung, daß eine Zusammenkunft der beiden Fürsten stattgefunden hat, und führt aus, daß dieselbe „gerade in diesem Augenblicke“ ein Ereigniß von politischer Bedeutung ist. Bei dieser Gelegenheit erwähnen wir, daß einige Blätter in Baiern seit Kurzem ein neues Mittel gefunden haben, durch das die politische Gesinnung des Königs Ludwig erforscht werden kann. Man hört häufig davon, daß König Ludwig aus dem reichen Blumenstauden seiner Gärten die Blumen seiner Minister bei festlichen Gelegenheiten beschenkt; so wurde noch neulich berichtet, daß der älteste Tochter des Ministers v. Pfeufer, der bei den Ultramontanen ganz besonders schlecht angeschrieben ist, zu ihrem Vermählungstage im Namen des Königs ein herrliches Blumenbouquet überreicht wurde. Dasselbe ist jetzt, wie die „Augsburger Postzeitung“ mit gesperrten Lettern, als ob es sich um eine Haupt- und Staatsaction handelte, mittheilt, der Gemalin des Cultusministers v. Luz zu Theil geworden, und wir müssen aus der Bedeutung, welche die ultramontanen Blätter dieser in unseren Augen politisch sehr harmlosen Galanterie beilegen, schließen, daß es auch eine politische Blumenrede gibt.

Die Mehrzahl der französischen Journale, selbst die Organe der gemäßigten Republikaner, erkennen übereinstimmend an, daß Gambetta, indem er den Minister des Innern in heftiger Weise angriff, einen Fehler begangen habe. Alle republikanischen Blätter geben zu, daß der gestrige parlamentarische Tag für die Linke ein sehr schlechter gewesen sei. — Die République Française, das Organ Gambetta's, und der Rappel sprechen sich drohend gegen Buffet aus.

Das Journal des Débats bespricht das von der königlichen Zeitung veröffentlichte Schreiben des deutschen Botschafters in Paris, Fürsten Hohenzollern, an die bayerischen Liberalen und bemerkt hierzu: Wir haben gegen einen Theil des Schreibens nichts einzuwenden, welcher den Eindruck betrifft, den der Wahlkampf in Deutschland hervorrufen kann. Bezüglich Frankreichs jedoch, welches der Botschafter in diese Debatte hineinzuziehen zu müssen glaubte, erlauben wir uns die Bemerkung, daß derselbe Frankreich grundloserweise besinnungen, die es nicht hegt, und Illusionen unterstellt, denen es für die Zukunft entzagt hat. Eine schmerzliche Erfahrung hat die französische Nation gelehrt, einzig und allein auf sich selbst zu rechnen. — Andere Blätter sprechen sich in gleichem Sinne aus. La France schreibt, die Revanche für den 25. Februar sei eine vollbrachte Thatfache. Die République Française erklärt Buffet den Krieg. Paris-Journal jubiliert und begrüßt die im Entschieden begriffene conservative Majorität als eine Garantie gegen die Gefahren der Republik nach Innen und Außen.

Island.

Hermannstadt, 19. Juli. Es wäre eine eigenthümliche Ironie des Schicksals der Passivitätspolitik der Romanen des Neumärkter Stuhles, wenn Georg Moldovan, dessen Abreise nach Neumarkt gestern unser Blatt meldete, berufen sein sollte, an Stelle des Zie Macellari eine leitende Rolle bei der bevorstehenden Wahl in Neumarkt zu spielen. Nicht bald dürfte es einen Romanen geben, der so in die Acht erklärt worden wäre, wie es dem Georg Moldovan widerfahren ist. — Die Nummern 44 und 45 der „Gazeta“ enthalten eine romänische Aelterklärung aus Klausenburg, aus welcher wir Folgendes hervorheben:

Hier erscheint ein magyarisches Blatt, welches sich liberal nennt, versteht sich im Sinne der Constitution von heutzutage, und dieses Blatt heißt „Magyar Polgar.“ Bei diesem Blatt steht gegen einen monatlichen Sold ein Universalgelnie im Dienste, nach dem Muster und nach dem Vorbilde des Redacteurs, ein Skelet eines menschlichen Wesens in der Form eines Mitarbeiters. Unter den meisten Artikeln finden wir den Namen Georg Moldovan. Zum Zeichen des Dankes, weil er ein Stipendium von Blasenford genossen hat, hält er sich für verpflichtet zu sagen, er sei ein Romäne.

Moldovan hat viel geschrieben, und immer, wenn entweder im „Magyar Polgar“, oder im „Hon“, oder im „Pesti Naplo“ irgend ein Schimpf über die romänische Nation, ihre Institutionen oder gerechten

Forderungen erschienen ist, so konnte man immer unter diesen Fabrikaten die Stampiglie lesen: Moldovan Georg. Vorzüglich in der letzten Zeit vor und nach der Conferenz in Hermannstadt haben sich dessen Pamphlete außerordentlich vermehrt und verschärft.

An der Klausenburger Universität ist ein Professor für romänische Sprache und Literatur angestellt. Diesen beschuldigte Georg Moldovan Correspondenzen in die „Gazeta“ zu schreiben. Der Professor stellte dies öffentlich in Abrede. Moldovan blieb bei seiner Behauptung mit dem Beifügen, er wisse, was er sagt, aus authentischer Quelle. Auf die hierauf erfolgende Duplik des Professors beschuldigte Moldovan diesen, daß derselbe unter dem Deckmantel der in Klausenburg studirenden romänischen Jugend arbeite. Die Redaction der „Gazeta“ bestätigt, daß der Professor der romänischen Sprache und Literatur ihr keine Correspondenzen geliefert hat. Der Correspondent der „Gazeta“ apostrophirt die Ungarn aus diesem Anlaß wie folgt: Gebt Ihr ihm Brod, damit er der magyarisches Nation gute Dienste leiste, dann möget Ihr wissen, daß Ihr Euch bitter in ihm und seiner Methode getäuscht habt. Habt Ihr ihn aber dazu erkoren, um durch ihn aller Alles zu verhöhnen und zu verleumden, was romänisch ist, dann auch gut. Ihr wißt das Curige, wir das Unrige; schuldig werden wir nichts bleiben.

Der „Magyar Polgar“ dementirt übrigens die Nachricht, als wolle G. Moldovan selbst im zweiten Neumärkter Wahlkreise als Candidat auftreten. Candidat sei nur dort der liberale Moriz Pal. Schließlich fügt „Magyar Polgar“ zu dem bisherigen hinzu, er habe von einer vollen Vertrauen verdienenden Person, die gegenwärtig in einem der ersten Bäder Siebenbürgens verweilt, Nachricht, daß dort ein gewisser Deputirter mit allen möglichen Machinationen sich bemüht, den Neumärkter zweiten Wahlkreis für sich zu gewinnen und nimmt diese sehr über, daß jemand darauf ausgeht, den Candidaten der Regierung zu stürzen. — Der „Telegrafus“ bemerkt zu diesen Nachrichten: Neumarkt bietet, wie man sieht, von Tag zu Tag mehr Interesse.

Budapest, 18. Juli. Budapesti Közlöny veröffentlicht einen Ausweis über die Einnahmen aller Bahnen Ungarns im Monate Mai, demgemäß fast bei allen Bahnen gegen das Jahr 1874 eine Erhöhung der Einnahmen stattfand.

Pápa, 17. Juli. Karl Ráth wurde mit 334 Stimmen gegen Köröföly (320 Stimmen) zum Abgeordneten gewählt.

Agram, 17. Juli. Bei der heute durchgeführten Deputirtenwahl in Karstadt entwickelten der Führer der nationalen Opposition Malanec und sodann der Gegenandidat Vice-Bürgermeister Türk ihr Programm. Zwischen beiden Parteien sind arge Szenen vorgefallen. Türk wurde mit 177 gegen 124 Stimmen gewählt. Die Oppositionspartei hat keinen Wahlprotest angemeldet. Hier macht Malanec' Durchfall große freudige Sensation. Malanec kommt heute zu dem morgen stattfindenden oppositionellen Meeting hierher.

Wien, 17. Juli. Die Wiener Zeitung publicirt heute die Ernennung des Domprobstes des kaiserlichen Cathedral-Capitals, Johann Pogaczar, zum Fürstbischöf von Raibach. Die kaiserliche Entschliebung, mit welcher diese, mittlerweile von der Curie bestätigte Ernennung vollzogen wurde, datirt vom 30. Mai d. J.

Das „Neue Fremdenblatt“ meldet, Kronprinz Rudolf werde am 18. August, als am Geburtstag Sr. Majestät zum Generalmajor avanciren und das vakante 12. ehemals Haller-Hußarenregiment erhalten, welches dann den Namen „Kronprinz-Rudolf-Hußaren“ führen wird. — Das Ministerium des Auswärtigen richtete eine Einladung an die italienische Regierung, die Verhandlungen wegen Trennung der Südbahnege wieder aufzunehmen. — In der Leitung der Redaction des clericalen „Volksfreund“, des Organs des erzbischöflichen Consistoriums, soll demnächst eine vollständige Personaländerung platzgreifen. An Stelle des bisherigen Chef-Redacteurs Wiesinger soll Stamm, der Redacteur der „Böhen Zungen“ und nachmalig der clericalen „Deutschen Wochenchrift“ treten.

Bad Gastein, 17. Juli. Der deutsche Kaiser ist heute Nachmittags nach 5 Uhr wohlbehalten hier eingetroffen und wurde von der Bevölkerung und den Curgästen wärmstens begrüßt; der Kurort ist besetzt.

Linz, 17. Juli. Im Proceß gegen die Linzer Industriebank wurden die Verwaltungsräthe Passerl und Director Kohn des Vergehens der leichtsinnigen Rrida schuldig gesprochen und zu je vier Monaten strengen Arrests verurtheilt. Die Verwaltungsräthe Seyrl und Nößberger wurden schuldiglos erlannt.

Brünn, 17. Juli. Zu der heute zur Wahl von Vertrauensmännern für die Arbeiter der Böhmer'schen Fabrik anberaumten Verhandlung erschienen drei Weber und wiesen eine Vollmacht mit 36 Unterschriften vor, welche die Commission jedoch nicht agnoscirte. Böhmer erklärte der Commission, daß er unter den gegenwärtigen Verhältnissen Lohnerbhörungen nicht bewilligen könne. Die Arbeiter weigern sich, zur Wahl von Vertrauensmännern oder zu Unterhandlungen in den Fabriken zu erscheinen und begehren die Vornahme der Wahlen im Rathhause. Einige Fabrikanten lassen die ehemaligen Leineweber- und Warchentweber-Districte Währens bereiten, um geeignete Orte für Errichtung kleinerer Handwerkstätten ausfindig zu machen. Die Gerichte über entstandene Schwierigkeiten kleinerer Fabrikanten entbehren jeder Begründung und scheinen erfinden, um eine Preßion auszuüben.

Der Haidekrüger hätte gar zu gern etwas Näheres über seinen Gast gewußt; wer er sei, woher er kam und was ihn wohl hierher in die Haide geführt haben könnte; er hatte jedoch von seiner Stellung als Wirth einen viel zu hohen Begriff, um sich eine Frage danach zu erlauben und wartete geduldig ab, bis der Fremde selbst vielleicht irgend eine Andeutung fallen ließ, welche weitere Schlüsse ermöglichte. Am Ende mußte ja das Fremdenbuch den nöthigen Anhalt liefern. (Fortsetzung folgt.)

Notizen.

— (In einer Restauration.) Ein Gast ruft den Kellner. Gast: Schauen Sie doch, Ebnard, ich begreife nicht, wie Sie mir, als einen Stammgast, solche Anstern geben können, die nach ihrem Dufte zu schließen, nichts weniger als frisch sind? Kellner: Verzeihen Sie, Herr v. B., aber die Saison — G a f: Unsanft! Vor drei Tagen habe ich hier Anstern gesehen, die exzellent gewesen sind. Kellner: Nun sehen Sie! Die heutigen Anstern wurden doch zu gleicher Zeit mit jenen gekauft!

— (Wie man an Kellame macht.) In einem Boulevard-Theater findet die Premiere eines Lustspiels statt, das ziemlich gefallt. Der Verfasser wird gerufen. Der Regisseur tritt für ihn heraus und, nachdem er die üblichen drei Bücklinge gemacht, sagt er: „Herrnames et Messieurs! Ich danke Ihnen im Namen des Verfassers, welcher der Herausgeber und Redacteur des Theater-Journals ist: „Die Soufferte“. Die Nummer kostet fünf Sous. Abonnements: Jährlich 16 Francs, halbjährlich 8 Francs. Annonce: fünf Sous die dreimal gespaltene Petitjele. Die ganze Seite wird billigt berechnet.“ — Donnerstags Applaus.

— (Ein barbarischer Urtheilspruch.) Die englischen Blätter äußern große Indignation über einen strengen Urtheilspruch, der in Spalbing gegen ein Kind gefällt wurde, weil es — eine Blume von einem Geranienstock abgeplückt hat. Sarah Chandler, ein kleines Mädchen im Alter von 13 Jahren, besuchte ihre Tante im Armenhause von Spalbing und brach die erwählte Blume im Garten des Hauses. Sie wurde arreirt und zu vierzehntägiger Gefängnißhaft und vierzähntägiger Hungerkuren in einer Besserungs-Anstalt verurtheilt. Unter den Magistratepersonen, welche das arme Kind verurtheilten, befanden sich zwei Weibliche,

Salzburg, 17. Juli. Kaiser Wilhelm fuhr um 10 Uhr in Begleitung des Majors Lindquist zur Bahn; der Kaiser trug Civilkleider. Auf dem Bahnhofe fanden sich der Statthalter, der Landeshauptmann, der Bürgermeister und der Commandant ein, von denen sich der Kaiser huldvollst verabschiedete. Der Statthalter begleitet den Kaiser bis Lind. Prag, 17. Juli. Die jugendlichen Blätter eifern gegen die Beilegung der tschechischen Vereine an der Feier des Jntronisations-Jubiläums des Cardinals Schwarzenberg und suchen dessen Verdienste um die National-Partei als gering darzustellen. Der Stadtrath setzte eine Bierer-Commission zur sofortigen Verteilung der vom Kaiser Franz Joseph geschenkten 20,000 fl. an Stadtarne ein.

Ausland.

München, 16. Juli. Zur Begrüßung des deutschen Kaisers auf dem hiesigen Bahnhofe erschienen sämmtliche hier anwesenden Prinzen und Prinzessinen, was auf ausdrückliche Anordnung des Königs von Baiern erfolgte. — In Würzburg siegten nach einem erbitterten Wahlkampfe die Liberalen. Es wird unterrichteterseits angenommen, daß hierdurch das Gesamt-Wahlresultat zu Gunsten der Liberalen gesichert sei.

Paris, 16. Juli. Der Sultan von Zanzibar ist hier eingetroffen.

Paris, 17. Juli. Der Eindruck, welchen die letzte Niederlage der Republikaner gemacht hat, ist so groß, daß der National bemerkt, die Parteien der Linken billigen nur darum, daß Dufaure und Léon Say im Amte verbleiben, weil sie die Berufung bonapartistischer Minister verhindern wollen.

Verfaillies, 16. Juli. Die Dringlichkeit des Antrages Jerray's, daß die National-Verammlung ihre Beratungen bis zur Eröffnung der Tagesordnung fortsetze, wurde mit 371 gegen 331 Stimmen abgelehnt. Das Budget wurde für Montag und die zweite Beratung des Senatsgesetzes für Donnerstag auf die Tagesordnung gesetzt.

London, 16. Juli. (Unterhausung.) Dille beantragt die Vornahme einer Enquete behufs der parlamentarischen Reform. Disraeli bekämpft den Antrag und sagt, die Anomalien in der englischen Verfassung würden immer bestehen; man müsse sich dem gegenüber erinnern, daß die englische Verfassung allein eine lange Dauer aufzuweisen habe. Das Reformproject Dille's bezwecke das Wahlrecht der Geistlichkeit, eine Neu-Eintheilung der Wahlbezirke und eine Vertretung der Minorität. Die Regierung werde die Verfassung Englands nicht zum Gegenstande philosophischer Phantasien machen lassen. Der Antrag Dille's wurde mit 190 gegen 120 Stimmen abgelehnt.

London, 17. Juli. (Unterhausung.) Zu fortgesetzter Debatte über die Arbeiterverorlage wurde ein neuer Artikel, welcher das Gesetz vom Jahre 1871 aufhebt und den Criminal-Codex ergänzt, angenommen. Groß beantragte einen Artikel, durch welchen das Gesetz vom Jahre 1871 erlegt werden soll. Hienach tritt eine dreimonatliche Gefängnißstrafe ein bei Einschüchtern, Drohungen und Gewaltanwendung, um auf die Handlungen Anderer einzuwirken. Mehrere Amendements wurden abgelehnt. Nur ein von Mandella vorgeschlagenes und von der Regierung befürwortetes Amendement, wonach anstatt Gefängnißstrafe Geldstrafe eintreten kann, wurde angenommen. Hierauf wurde der ganze Artikel angenommen und die Debatte geschlossen. Ein Artikel macht das Gesetz auf alle Personen anwendbar und nicht bloß auf Arbeiter. — (Oberhausung.) Carl Derby erwiderte auf eine Anfrage Lord Stratford's, die Regierung beabsichtige, mit der Untersuchung der Umstände bei der Ermordung Margary's gegen Ende August vorzugehen.

Eine Versammlung, in welcher Disraeli den Vorsitz führte, beschloß, Lord Byron ein Monument zu errichten.

Belgrad, 17. Juli. Auf Einladung Döllinger's entsendet die serbische Kirche den Archimandriten Sava zum Altatpoliten-Congresse nach Bonn. — Der Metropolit unterhandelt mit dem Karlsruher Patriarchen, damit dieser auch einen Delegirten zum Bonner Altatpoliten-Congresse schicke mit gleicher Instruktion.

Konstantinopel, 17. Juli. Dem Journal „Phare du Bosphore“ zufolge ergriff der Großpater die Initiative zur Reduktion der Gehälter der höheren Staatsbeamten und reduzirte seine eigenen Bezüge von 2500 auf 600 Liores per Monat.

Washington, 16. Juli. Das Gerücht über gemeinsame Schritte Englands, Deutschlands und Americas, um Spanien zur Abtretung der Antillen zu veranlassen, wird halbamtlich dementirt. America erneuerte das Vermittlungs-Angebot vom Jahre 1869 nicht wieder und wartet passiv den Gang der Ereignisse ab. — Der General-Consul in London, Badaud, wurde zum amerikanischen Gesandten in Brüssel und Stockbridge zum Gesandten im Haag ernannt.

Der Handelsvertrag.

welcher unterm 10. (22.) Juni 1875 zwischen Oesterreich-Ungarn und Rumänien abgeschlossen worden ist, lautet wie folgt:

XXIII.

Die beiden contrahirenden Theile verpflichten sich, durch geeignete Mittel dahin zu wirken, den Schleichhandel zu verhindern und zu bestrafen, und werden zu diesem Ende die Beamten der beiden Länder sich wechselseitig unterstützen. — Besondere, im gegenseitigen Einvernehmen verfaßte Vorschriften werden zu diesem Ende erlassen werden.

XXIV.

Die Staatsangehörigen des einen der beiden contrahirenden Theile werden auf dem Gebiete des anderen Theiles was die Fabriks- und Handelsmarken, dann die Zeichnungen und Modelle anbelangt, derselben Protection sich erfreuen, wie die Einheimischen selbst. — Die Regierung Sr. Hoheit des regierenden Fürsten von Rumänien wird binnen einem Jahre den Kammern Rumaniens ein Gesetz über die Fabriks- und Handelsmarken und die Zeichnungen und Modelle vorlegen und wird trachten, daß dasselbe sanctionirt werde. — Das ausschließliche Recht auf ein industrielles oder Fabrikmuster oder Modell kann zu Gunsten der Oesterreicher und der Ungarn in Rumänien, und der Rumänen in Oesterreich-Ungarn nicht länger dauern, als dies durch das betreffende Landesgesetz für die Einheimischen selbst festgesetzt ist. Gehört das industrielle Muster oder Modell im Lande seines Ursprungs dem öffentlichen Domainium an, so kann es in dem anderen Lande nicht Gegenstand eines ausschließlichen Genusses („jouissance“) sein. — Die obigen Bestimmungen sind auf die Fabriks- und Handelsmarken anwendbar.

XXV.

Die Untertanen Sr. Majestät des Kaisers und Königs können in Rumänien das ausschließliche Eigenthum auf eine Marke, ein Modell oder eine Zeichnung nicht beanspruchen, bevor sie nicht zwei Exemplare derselben beim kaiserlichen Handelsgerichte hinterlegt haben. — Eben so werden die rumänischen Untertanen in Oesterreich-Ungarn das ausschließliche Eigenthum auf eine Marke, ein Modell oder eine Zeichnung dann erst für sich in Anspruch nehmen können, wenn sie zwei Exemplare derselben entweder bei der Wiener, oder bei der Pesther Handelskammer hinterlegt haben werden.

XXVI.

Von den die Donau befahrenden Schiffen, sowie von der auf diesen Schiffen befindlichen Ladung werden keinerlei spezielle Gebühren einge-

oben werden, mit und am Eisernen T wechselfeitig für je Platz greifen, welche nentio festgestellte teiner Zuschlagsgeb den Donauhäfen d der Häfen und d Verkehres vorhande Hinkunft, und zu jowohl von den S specieller diefalls — Es werden so eingeführt, oder a spezifischen nach der unterworfen sind, obangegebenen Effe betreuzenden, kraft unterzogen werden. tirten und den n Waaren, werden, von 1. Pct. von Werte zu entrichte jeder Gattung, die Ufer der Donau a Gemeinde benötigen, eine Quantität von zu entrichten haben; ität der eingeladene übersteigt; zwei Q übersteigt und nicht die Quantität zwei übersteigt. — Kein selben Reife, stroms schen Ufer berührt, deren Gesamtsumme hären übersteigen Europäischer Donc selben angenommen Passagierschiffe, die Tage befreit sein u immer für einen I

Aus der

Die gestrige A Abends mit Verles vom 23. v. M. er Der Commun enthaltend die Mitt des Gesetzartikels V steuer-Commission, i ihrerseits eine solch Der Auschuß Der Antrag, des Präsidiums erso stande der Commis Daniel Metzger, J Andreas Göbel und Derselbe Reje Forstmeister. Nach einigen Waldwirthschaft gem und Adami zum Ge mit dem von Adami der Förster die Au befindlichen Sägemü Ebenjo werden die und der Bezüge an Karl Schoo Bermietzung der A hauptes. Die Wohn 606 fl., jene im 2 360 fl. auf weitere Der Commun Goffenreinigung un liegen vor von Mi mission ist der Anf billiger zu stehen fo würden sich auf 412 Der Antrag glieber, welche einen wären, während der beihelligt sind, den Sobann wird zu acceptiren, zum Das Reitation Stadtheilung wi Kronstadt, welcher d Desgleichen in einer Ufermauer am verläßt (Ersther Die Collaudit hammermühle, über falls genehmigt. Dem Ansuchen Grundparzelle in de gegeben und demel monatlichen 5 fl. be Betreffs Persi nachdem Steiner, Schochters, Josef A tami gesprochen, i Antrages beschloffen, in Schwede zu halten mit den Steinmehy der nöthigen Stein Das Reitation Gerstenmühle wird Vnder mit 1040 fl. Wegen vorgeri

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 20. Juli.

Se. k. u. l. apost. Majestät hat über Vortrag des k. ung. Ministerpräsidenten mit allerhöchster Entschliessung ddo. Schönbrunn, 8. Juli l. J. allergnädigst zu gefassten geruht, daß dem Sectionsrathe des k. ung. Finanzministeriums, Eugen Freiherrn v. Salmen für dessen bei Verfassung des ungarischen Handels-Gesetzes erworbene Verdienste die allerhöchste Anerkennung ausgedrückt werde.

Se. k. u. l. apost. Majestät hat über Vortrag des k. ung. Ministers für Cultus und öffentlichen Unterricht mit a. h. Entschliessung ddo. Schönbrunn, 10. d., den Privatdocenten der Budapestener Universität, Dr. Eduard Szilagy, zum o. o. Professor der Augenheilkunde an der Universität zu Klausenburg mit den systemisirten Bezügen allergnädigst zu ernennen geruht.

Der k. ung. Minister für Ackerbau, Gewerbe und Handel hat der Gemeinde Blasendorf des unteraraber Comitates gestattet, daß die daselbst an jedem Donnerstage stattfindenden Wochenmärkte mit Viehmärkten verbunden werden dürfen.

Von der Klausenburger l. Finanzdirection ist der abjurirte Conceptspraktikant Ludwig Meray zum Finanzconcepst 2. Classe, dann der Generamts-Praktikant 2. Classe Albert Jarczadi zum Steueramtsbeamten 2. Classe ernannt worden.

Kaut Rescript des k. l. Reichskriegs-Ministeriums vom 23. Juni 1875 Abtheilung 6, Nr. 1848 an das l. l. Militär-Commando in Hermannstadt sind theils von diesem, theils von Militär-Personen (Militär-Behörden) für das Schuljahr 1875/6 mehrere Stifftplätze in den Militär-Erziehungs- und Bildungs-Anstalten zu vergeben und kommen die diesbezüglichen Gesuche der Wittsteller bis Ende Juli d. J. entweder an die zur Verleihung berechtigten Militär-Personen (Militär-Behörden) oder bis zu eben diesem Zeitpunkte an das k. l. Reichskriegs-Ministerium direct einzusenden.

Zu vergeben sind nachstehende Stifftplätze:

- I. Zum Eintritte in die Militär-Realschulen eventuell in die Wiener-Kensdter oder in die technische Militär-Academie. a) Ein Julie Brudermann'scher Stifftungsplatz für Knaben aus der Familie Brudermann, und wenn kein solcher Aspirant vorhanden, für einen Knaben von rechtlichen, aber armen Eltern aus der Gemeinde Hütteldorf bei Wien. b) Ein General-Major Sigmund Lajóczy von Geskaf'scher Stifftungsplatz für Jünglinge aus der Familie des Stifters, eventuell für Officierssöhne und falls solche nicht vorhanden, für Söhne adeliger Familien aus dem ehemaligen Banate, mit Bevorzugung der Söhne von Staatsbeamten. c) Drei Jakob von Schellenburg'sche Stifftungsplätze für Officierssöhne aus dem ehemaligen Warasdin und Carlsstädter Generalate. d) Ein Franz Graf Rinsky'scher Stifftungsplatz für Söhne jener k. l. Officiere, welche in der Wiener-Neustädter Militär-Academie ihre Erziehung erhielten und als Officiere ausgetreten sind.

- II. Zum Eintritt in die Militär-Unter- oder Ober-Realschule. e) Sechs Major Coels'sche Stifftungsplätze für Söhne von Civil-Staatsdienern, welche früher in Militär gedient haben. f) Ein Major Dell'scher Stifftungsplatz für Söhne von Officieren evangelischer Religion. g) Zwei Kaiser Franz Josef Stifftungsplätze für Söhne von Civil-Staatsbeamten, welche früher als Officiere oder Unterofficiere gedient haben. h) Zwei Major Krauß'sche Stifftungsplätze für Söhne der obligaten Mannschaft des 9. Fußaren-Regiments und in deren Ermanglung für Mannschafts-söhne der übrigen Fußaren- dann der ungarischen Infanterie-Regimenter. Die allgemeinen Bedingungen für die Aufnahme in die Militär-Erziehungs- und Bildungs-Anstalten sind in der „Wiener Zeitung“ und im „Budapesti Közlöny“ veröffentlicht und können auch bei der Redaction dieses Blattes eingesehen werden.

Die Prüfungen der evangelischen Mädchen-schule A. B. haben gestern begonnen.

Director Bell eröffnete dieselben mit einer gediegenen, von echt humanem Geiste getragenen Rede, in welcher er einen Rückblick auf die weibliche Schulbildung überhaupt und deren allmähliche Entwicklung warf und speciell auf die Stadien beleuchtete, welche das gegenwärtig seiner Leitung anvertraute Institut bis zu seinem gegenwärtigen Stande gemacht hat und ein gelungenes Plaidoyer für die weitere Hebung der Frauenbildung bot.

Ein zahlreiches Publikum hörte diese Inaugurationsrede mit Interesse an; hierauf folgten die Prüfungen, auf deren Verlauf wir noch kurz zurückkommen werden.

Das gestrige Abiturienten-Fest in Hermannsgarten fiel überaus gelungen aus; es war da eine förmliche em barras de richesse an jungen liebreizvollen Mädchengestalten; so war es denn auch natürlich, daß die Tanzunterhaltung sich zu einer höchst animirten gestaltete. Die Veranstalter können stolz sein auf ihren Exitus.

(Mit der Akademie), welche Sonntags stattfand, schloß die diesjährige Heatersaison und die Direction vorn. Mit dem gestrigen Abendzuge ist die Gesellschaft nach Arad abgereist, um in der dortigen Arena Vorstellungen zu geben; — für den Herbst ist Zglau in Aussicht genommen. — Feuer wird das Publikum kaum mehr in die Lage kommen sich an Thaliens Priestern zu ergötzen, da die l. Stadt-Communität gefonnen sei, demnächst mit den Adaptirungsarbeiten im Stadttheater vorzugehen. Es thäte Noth, daß Etwas gefäche, mindestens so viel, damit es in der nächsten Saison im Innern des Theaters einigermaßen comfortable wird.

(Großauer freiwillige Feuerwehr.) Gestern hat sich die Großauer freiwillige Feuerwehr constituirt. Es wurden von der 200 Mann starken Feuerwehr die Ordnungsbefehle unter der Leitung des Obmannes der Hermannstädter Feuerwehr mit anerkennenswerther Präcision vollzogen. Zum Hauptmann wurde Josef Cencereiter, zum Steiger-Zugführer J. Grohmann, zum Spritzenzugführer J. Hubner und zum Wassermannschaftszugführer G. Beck gewählt. Das Interesse für die Sache ist sehr lebhaftes. Die Leistungsfähigkeit der Spritzen der hiesigen Feuerwehr fand allseitige Anerkennung. Die von Hermannstadt zur Mitwirkung bei der Einübung der Großauer Feuerwehr dahin abgegangenen Feuerwehrleute fanden nach gethener Arbeit in dem überaus gastlichen Pfarrhause ein herzlich willkommen. — Möge die junge Feuerwehr unter der Leitung ihrer neugewählten Chargen, die man allgemein als tüchtige Männer von Charakter und Gemeinnutze bezeichnet, sich rasch zu erfreulichem Gedeihen entwickeln!

Aus Clöpatat erhalten wir von hochachtbarer Seite nachstehende Beschwerte:

Schon bei der Abfahrt von Hermannstadt (am 8. Juli mit dem gemischten Zuge) bemerkte ich nach Lösung der Karten, daß die Coupés II. Klasse überfüllt waren, daher ich mir, für mich und meine Frau, Fahrkarten I. Klasse geben ließ. — Bei der Abfahrt aus Kis-Kapras war ich sammt meiner Frau noch vor dem zweiten Klüten, beim Zuge und wartete auf den Coupé des Coupés; die Frau des Hermannstädter Kaufmannes Oligor Mathei jun. ging mit ihrer Magd und einem Säuglinge von einem Coupé zum anderen und da die Coupés alle überfüllt waren, bedeutete ihr der anwesende Stationschef, in das Coupé I. Klasse einzusteigen; kaum daß dies geschehen, setzte sich der Zug in Bewegung, ohne daß zum drittenmal geläutet worden wäre; dies bemerkend, will meine Frau ebenfalls einsteigen, wobei der Chef sie in roher Weise am Kleid aus dem Coupé herausziehen wollte; meine Frau sträubte sich hiegegen und es gelang ihr, einzusteigen; nach ihr sprang ich ins Coupé und als ich mit einem Fuß bereits drinnen war, schlug mir der Chef eigenhändig den Thürflügel derart über den rechten Fuß, daß ich nach Ankniff in Clöpatat 4 Tage nicht ausgehen konnte. Das vom Physicus, Dr. Basilius Szabó ausgestellte Parere lautet auf leichte Verletzung, die unter Umständen sich als schwere würde qualificirt haben. Ich bin

geonnen, gegen den erwähnten Chef die Strafanzeige zu machen und bemerke noch, daß bei der Abfahrt aus Kispes ein der Frau Mathei gehöriger Koffer, den ich bis zum Einsteigen in der Hand hielt, dort zurückgelassen ist; ob sie ihn wieder bekommen hat, oder nicht, ist mir nicht bekannt.

Die pensionirten Staatsbeamten werden, wie „Kelt Nepce“ mittheilt, schon demnächst ihre Pensionen vorläufigweise erhalten.

(Treu befolgte Weisung.) In Paris sandte vor Kurzem eine Dame ihre Kammerfrau mit dem Befehle fort, ihr fleischfarbene Strümpfe zu kaufen. Nach einer Weile kam die Jose mit schwarzen Strümpfen zurück. Die Dame gerieth in Wuth, aber als sie ihre Dienerin ansah, begriff sie den Hergang und brach in Gelächter aus. Die Kammerfrau ist nämlich eine der schönsten Negersinnen von Paris.

(Zehn Jahre in dunkler Einzelhaft.) Der „Gaulois“ erzählt folgende Historie: „Am 8. Juli langte in Paris ein englischer Schauspieler, Namens Walter Hastings, an, welcher der Held eines eigenhümlichen Abenteuers ist. Vor zehn Jahren hatte er nämlich bei einem Diner in einem Londoner Klub die Ansicht ausgesprochen, daß die einsame Haft in einer dunklen Zelle keine so arge Strafe sei, wie man sich dies im Allgemeinen vorstelle. Ein anwesender Lord bot nun Hastings 10,000 Pfund Sterling, wenn er sich zehn Jahre auf diese Weise einsperren lassen wolle. Der Vorschlag wurde angenommen und eine 15 Fuß lange, 10 Fuß breite vollkommen finstere Kammer im Hause des Lords hergerichtet. Es wurde ausgemacht, daß sich Hastings des Kerzenlichtes bedienen und einige Bücher und Schreibpapier bei sich haben dürfe. Auch sollte er reichliche Nahrung erhalten, dabei aber nur von einem ihm unfehlbaren Diener bedient werden. Diese Bedingungen wurden vollständig erfüllt. Hastings blieb 10 Jahre in seiner Zelle, erblickte am 15. Juni das Licht des Tages wieder und erhielt das so schwer verdiente Geld. Die physische Veränderung, welche mit seinem Äußeren vorging, ist außerordentlich. Obgleich er erst 35 Lebensjahre zählt, so sieht er doch wie ein Sechziger aus. Der Körper ist gekrümmt, der Gang unsicher, Haar und Bart vollkommen weiß und es machte ihm Mühe, ein articulirtes Wort vorzubringen. Hastings ist in der Hoffnung nach Paris zurückgekehrt, seine Gesundheit dort wieder zu erlangen, um sich neuerdings seiner früheren Laufbahn zuwenden zu können.“

Öffener Sprechsaal.

Wir erhalten nachstehendes Eingekendet: Läßliche Redaction!

Nicht genug damit, daß wir über den Mangel der Disciplin unserer Garnison aus Anlaß von Excessen im Weichbilde der Stadt berechtigte Urtheile zur Klage haben, fängt das Unwesen nun auch außerhalb der Stadt an.

Ein drahtliches Beispiel dafür liefert die Jungewaldchronik des gestrigen Nachmittags. Lassen wir die Facta sprechen:

Ein Wagen, welcher von Michelsberg eine städtische Partei heimführte, wurde von Streliger Troupiers angehalten und drangen sich dieselben als ungeladene Passagiere auf. Diese aber gaben den Vorstellungen des Ruffhüters Gehör und verzichteten auf ihren Fahrplan.

Ein Wagen wurde von Streligern und Jägern geradezu überfallen und aus demselben mehrere Werthgegenstände geradezu geraubt. Die Passagiere trauten sich Nichts zu thun gegen die bewaffneten Marodeurs im Frieden.

Ein Wagen wurde von Streligern attackirt, welche ebenfalls sich per Ache hineinpediren lassen wollten. Nach einem Wortwechsel, welchem einer dieser blinden Passagiere durch das Ziehen von Leder Erfolg verschaffen wollte, aber weil die Klinge gescheitert war wie der Mann, indem sie ihre Scheide nicht verließ, dies nicht recht thun konnte, — gelang es diesem Wagen unbefelligt fortzukommen.

Ein Wagen wurde von einer Landpartie heimkehrende Gesellschaft in vier Wagen war die Adresse, an welcher seinen Uebermuth auszugießen einem Jäger gelüftete. Es kam bis zum Ziehen des Seitengewehres — das aber — weil ja auch die Gebuld der Civilisten endlich erlahmt — dem Felden entrisen wurde, wobei derselbe noch ein gehöriges Memento auf seine Nordseite erhielt. Seitengewehr und Kappe werden der betreffenden Behörde abgeliefert werden.

So weit die Schilderung von Vorgängen, welche an die Landfnechtszeiten gemahnen.

Wir aber, welcher die Ehre genos, im heutigen Mecklenburg-Strelitz, damaligen Coloz-Regimente unter dem Commando des Obersten Plattner zu dienen und sich erinnert, daß diese Truppe damals einer trefflichen Conduite sich erfreute, erscheinen diese Vorgänge, welche von einer unerhörten Erheit der Disciplin Zeugniß ablegen, geradezu unbegreiflich. Wenn da keine Abhilfe getroffen wird, und zwar in energischer Weise, so wird man wohl für zukünftige Ausflüge auf das Land als unentbehrliche Bedingung die Ausrüstung mit Revolvern oder Pinterladern statuiren müssen; davor aber bewahre uns zunächst wohl die betreffende, maßgebende Militär-Justanz.

Karl Schochertus m. p., k. k. Steuer-Cassier.

Verlosungen.

(Fürst Salim-Lose.) Bei der Ziehung am 15. d. M. fiel der Haupttreffer mit 20,000 fl. auf Nr. 9297, der zweite Treffer mit 2000 fl. auf Nr. 17347 und der dritte Treffer mit 1000 fl. auf Nr. 20251; ferner gewonnen je 200 fl. Nr. 61605 62156 und 62186; je 120 fl. Nr. 38195 51466 53298 und 80064; je 110 fl. Nr. 14596 26855 31255 63443 67991 78194 88617 und 89934; je 100 fl. Nr. 3145 4754 10721 35204 43491 47408 49188 49983 60069 70389 86731 90120 und Nr. 92111.

(Graf Waldstein-Lose.) Bei der Verlosung am 15. d. M. fiel der Haupttreffer mit 20,000 fl. auf Nr. 20844, der zweite Treffer mit 2000 fl. auf Nr. 7460, und der dritte Treffer mit 1000 fl. auf Nr. 102916. Ferner gewonnen: je 500 fl.: Nr. 47799 und 56349; je 100 fl.: Nr. 18362 45300 45157 48473 und 62667; je 50 fl.: Nr. 1367 5806 34196 41682 51555 54148 72553 77053 78285 und 101047.

Telegramme.

Zara, 19. Juli. Aus Mostar wird gemeldet: Die türkische Regierung machte einen erfolglosen Versuch, die aufständischen christlichen Dorfbewohner Neocinje's zur Ausöhnung und Waffenniederlegung zu bestimmen. Am 16. d. rückten in Mostar zwei Tabors türkischer Truppen aus Serajevo ein; übrigens ist die Bewegung unter der christlichen Bevölkerung auf wenige kleine Dörfer beschränkt.

Fremdenliste.

Mediascher Hof. Michael Meyndt, Warrer, aus Nimesch; S. Szilvassy, Gutsbesitzer sammt Tochter, aus D.-Sz.-Marton; Kunzt, Weißbäcker, Zartler, aus Eßfabetsbad.

Telegr. Wiener Cours vom 19. Juli 1875.

Table with 2 columns: Item and Price. Items include Metalliques (70.85), National-Anleihen (74), 1860er Staats-Anleihen (112.70), Banlfactien (942), Creditactien (219.40), London (111.65), Ungar. Grundbesitzungsobli. (81.75), Lombs. (80.), Siebenb. (79.50), Croat.-slav. (83.50), Silber. (101.15), R. l. Rüstg.-Anleihen (5.25), Napoleons'or (8.89), 100 Mark Deutsche Reichsbank (54.80).

